

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 28. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2013) und **Antwort**

INKA-Schulversuch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht das Konzept des INKA-Schulversuchs in Marzahn-Hellersdorf insgesamt sowie für die einzelnen Abschnitte INKA 1,2 und 3 bezogen auf die inhaltlichen Zielstellungen, den zeitlichen Rahmen, die beteiligten Schulen und die wissenschaftliche oder pädagogisch-fachliche Begleitung aus?

2. Welche Ergebnisse wurden im Schulversuch mit INKA 1 und INKA 2 bisher erreicht?

Zu 1. und 2.: Der Schulversuch „INKA 1“ umfasst sechs Grundschulen (Bücherwurm-Schule am Weiher, Kolibri-Grundschule, Friedrich-Schiller-Grundschule, Mahlsdorfer-Grundschule, Kiekemal-Schule, Ulmen-Grundschule). Der Schulversuch läuft seit 2009.

Am Schulversuch „INKA 2“ nehmen seit 2011 neun weitere Grundschulen teil (Selma-Lagerlöf-Grundschule, Falken-Grundschule, Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule, Wilhelm-Busch-Grundschule, Grundschule am Bürgerpark, Grundschule an der Geißenweide, Grundschule unter dem Regenbogen, Pustebblume-Grundschule, Grundschule am Schleipfuhl).

Die Teilnahme der genannten Grundschulen an den beiden Schulversuchen erfolgte und erfolgt weiterhin auf freiwilliger Basis.

Zielstellung der beiden Schulversuche ist es, die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu erproben, ohne eine sog. Statusdiagnostik für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale-soziale Entwicklung“ (INKA 1 und INKA 2) und „Sprache“ (INKA 2) vorzunehmen. Dementsprechend erfolgt eine Förderdiagnostik/Lernbegleitende Diagnostik, die den Lehrkräften Aufschlüsse über die Stärken und Entwicklungsbereiche der Schülerinnen und Schüler bietet. Anhand dieser Erkenntnisse erfolgt eine individuelle Förderplanung, die

allen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht ermöglicht.

Da zum kommenden Schuljahr die ersten Schülerinnen und Schüler aus dem Schulversuch „INKA 1“ in die weiterführenden Schulen wechseln werden, bot es sich an, den Schulversuch der Grundschule in den Integrierten Sekundarschulen (ISS) fortzuführen.

Am Schulversuch „INKA 3“ sind alle ISS der Region beteiligt. Auch hier werden die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht nach individuellen Lernplänen auf der Basis einer Förderdiagnostik/Lernbegleitenden Diagnostik gefördert. Vorgesehen ist die Einrichtung je eines Zuges pro Schule ab 2013/2014.

Die Dauer der Schulversuche ist bis zum Zeitpunkt der Umsetzung eines Gesamtkonzepts „Inklusive Schule“ geplant.

Ein erster Bericht für „INKA 1“ aus dem Schuljahr 2010/11 stellt fest, dass die mit dem Schulversuch zunächst verbundenen Ziele weitgehend erreicht worden sind, und beschreibt die notwendige Weiterentwicklung.

Die Schulversuche „INKA 1 und 2“ werden einerseits selbstevaluiert und andererseits durch eine wissenschaftliche Studie begleitet (siehe auch Antwort zu 3.).

3. Wie und durch wen wurde das INKA-Modellprojekt evaluiert und wo liegt bzw. liegen öffentlich einsehbare Evaluationsberichte vor?

Zu 3.: Die Schulversuche „INKA 1 und 2“ werden durch die „Berliner Anfangsstudie inklusive Schule (BA-SiS)“, die durch das Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird, wissenschaftlich evaluiert.

Es handelt sich dabei um eine sog. Längsschnittstudie, bei der Schülergruppen über insgesamt sechs bzw. vier Jahre beobachtet und überprüft werden. Beteiligt an der

Studie sind auch genehmigte Schulversuche an Grundschulen anderer Bezirke, die nicht an den o.g. Schulversuchen teilnehmen sowie einige integrative Schulen mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Ziel ist es, die Lernausgangslage und Lernentwicklung der Kinder und Jugendlichen in inklusiven/integrativen Schulen zu beschreiben und gleichzeitig die Lernhintergründe durch die Ermittlung der emotionalen und psychosozialen Situationen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Bei der Studie wird eine Methodenkombination aus quantitativer und qualitativer Forschung angewendet.

Durch die Anlage als Längsschnittstudie und der Tatsache, dass gerade der 2. Hauptlauf der Studie abgeschlossen worden ist, liegen bisher nur Zwischenergebnisse vor, die zunächst nur den betreffenden Schulen präsentiert werden sollen, da sie noch keine abschließenden, wissenschaftlich fundierten Aussagen zulassen.

4. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den vorliegenden Ergebnissen von INKA 1 und 2 für die Fortführung dieses Projektes und für die Einführung der inklusiven Schule generell sowie für die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung?

Zu 4.: Hierzu kann, wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, noch keine abschließende Antwort gegeben werden.

Hinweise für weitere Planungen ergeben sich zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Die Verlässlichkeit der pauschalen Ressourcenzumessung wird positiv gewertet.
- Die Schülerinnen und Schüler mit Störungen in der emotionalen-sozialen Entwicklung stellen eine besondere Herausforderung für die Pädagoginnen und Pädagogen, aber zum Teil auch für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, dar.
- Von besonderer Bedeutung ist, dass an den Schulen Verfahren zur Förderdiagnostik/Lernbegleitenden Diagnostik zur Verfügung stehen und die Pädagoginnen und Pädagogen damit vertraut sind.
- Dies gilt auch für Fördermaterialien, die in ausreichender Menge und den unterschiedlichen Stufen angepasst zur Verfügung stehen sollten. Dazu gehören auch solche Materialien, die selbstständiges und selbsttätiges Lernen unterstützen,

5. Welche Vorbereitungen wie Qualifizierungen (bitte entsprechenden Inhalt, Art, Umfang angeben) der Kollegien oder personelle, räumliche und sächliche Veränderungen wurden bzw. werden für den Schulversuch INKA 3 in den Oberschulen getroffen?

Zu 5.: Qualifizierungen für die Lehrkräfte werden seit drei Jahren im Rahmen der Regionalen Fortbildung angeboten. Folgende Themen werden dabei beispielhaft angeboten:

- Umgang mit Heterogenität
- Übergänge gestalten
- Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern
- Förderplanung im Team
- Teamentwicklung

Diese Angebote gelten für die Pädagoginnen und Pädagogen an den Grund- und Oberschulen und finden verstärkt im Bereich der schulinternen Fortbildung statt, um so durch die Einbeziehung der gesamten Kollegien eine Nachhaltigkeit zu sichern.

Über den Umfang der direkt im Zusammenhang mit den Schulversuchen stattfindenden Fortbildungen existieren keine statistischen Angaben.

Berlin, den 26. Juni 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2013)